

7. Schiedsrichter

a) Schiedsrichterkosten Verbands- und Oberliga Bayern:

Die Schiedsrichter- und Fahrtkosten sind laut aktuell gültiger Fahrtkostentabelle (Nord/Süd) vor dem Spiel vom erstgenannten Verein (Oberliga/Verbandsliga Süd) bzw. von jedem Verein hälftig (1. Verbandsliga Nord) zu bezahlen und von den Schiedsrichtern in den Spielberichtsbogen einzutragen. Es werden nur die im Bogen aufgeführten Kosten in der Gesamtabrechnung berücksichtigt (gilt nicht für Regionalliga).

Die Spielaufwandsentschädigung beträgt für Verbandsligaspiele € 20,00 und für Oberligaspiele € 25,00.

Schiedsrichterkosten Regionalliga:

Fahrtkosten: € 0,30 pro gefahrenen Kilometer bei 1 Person pro Kfz
€ 0,32 pro gefahrenen Kilometer bei 2 Personen pro Kfz

Spielaufwandsentschädigung SPAE: € 40,00 2. Regionalliga Damen
€ 40,00 1. Regionalliga Damen und 2. Regionalliga Herren
€ 45,00 1. Regionalliga Herren

Bei Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 6 Stunden oder bei einfachen Entfernungen von mehr als 150 km vom Wohnort des Schiedsrichters zum Spielort werden zusätzlich €10,00 pro Tag vergütet. Werden zwei Spiele von einem Schiedsrichter hintereinander geleitet, so wird die sechsstündige Abwesenheitsdauer für das zweite Spiel unterbrochen.

Schiedsrichter/Fahrtkostenvergütung:

Falls Schiedsrichter eingesetzt werden, die zuvor oder anschließend selbst aktiv in einer Mannschaft eingesetzt werden, so haben diese keinen Anspruch auf Fahrtkostenersatz.

b) Schiedsrichtereinteilung:

Die Schiedsrichtereinteilung erfolgte durch den Gesamtkoordinator des BHV. Änderungen können in entscheidenden Spielen vom Obmann in Verbindung mit den zuständigen Staffelleitern vorgenommen werden.

Die Schiedsrichtereinteilungen im Erwachsenenbereich sind in der vorliegenden Ausgabe des Spielplanheftes nicht vollständig. Es gilt daher **NUR** die Schiedsrichtereinteilung des offiziellen Spielplans, der den Vereinen als EXCEL Datei per E-Mail zugeschickt wurde (nach Veröffentlichung des Spielplanheftes) oder die Schiedsrichtereinteilung auf www.bayernhockey.de unter Ergebnisdienst Hallensaison > entsprechende Liga auswählen > Schiedsrichter

c) Wir weisen nochmals auf die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen hin.

d) Die Schiedsrichter sind verpflichtet, alle Regelverletzungen gemäß § 35 SpO DHB im Spielberichtsbogen einzutragen, sowie die Tatsache, dass Spieler, welche im Spielberichtsbogen eingetragen, aber nicht anwesend sind, zu vermerken.

Bitte auch beachten! Der Einsatz des Ersatztorwartes (soweit vorhanden) ist unbedingt in den Spielberichtsbogen einzutragen.

e) Kostenerstattung bei Nichtantreten eines Schiedsrichters:

Im Falle, dass ein Schiedsrichter nicht zu einem angesetzten Hockeyspiel kommt und somit nicht pfeift, erhält der andere angereiste Schiedsrichter seine Fahrtkosten und das Tagegeld vom Heimverein ersetzt.

f) Kostenerstattung bei verspäteter Spielabsage:

Sofern ein Punktspiel aufgrund kurzfristiger Absage einer der beiden beteiligten Vereine nicht stattfindet und die rechtzeitige Unterrichtung der angesetzten Schiedsrichter unterbleibt, sind den angereisten

Schiedsrichter die Fahrtkosten und die Spielaufwandsentschädigung und/oder das Tagesgeld in voller Höhe vom Heimverein zu zahlen.

8. Durchführungsbestimmungen über das Schiedsrichterwesen

1. Auf Vorschlag der Vereine und nach Bestätigung durch den Obmann werden Schiedsrichterlisten für jeden Verein erstellt.
2. Festlegung der Schiedsrichter in den Listen im bayerischen Hockeyverband erfolgt nach Lizenzen: Regionalliga / Oberliga / Verbandsliga. Zur Oberliga gehören auch Endrunden des männlichen und weiblichen Jugendbereichs.
3. Eine Änderung der Lizenz eines Schiedsrichters wird vom zuständigen Obmann nach Rücksprache mit dem zuständigen Vereinsvertreter nach den gezeigten Leistungen (Beobachtungen, Beurteilungen und Regelprüfungen) vorgenommen.
4. Ein Verein darf nur Schiedsrichter zur Leitung eines Spieles einsetzen, die für den betreffenden Verein auf der Schiedsrichterliste des SRA geführt werden. Der Verein hat für alle Spiele, für die er als Schiedsrichterstellender Verein eingeteilt wurde, bis spätestens **5 Tage** vor Beginn der Saison sämtliche Ansetzungen, unter Angabe von Name und Hockey ID der jeweiligen Schiedsrichter, schriftlich an ansetzungen@bayernhockey.de zu senden.
5. Schiedsrichter können Spiele nur leiten entsprechend ihrer Lizenz und darunter liegende Klassen. Ausnahmen kann der zuständige Obmann, auf Antrag genehmigen.
6. Absagen von Schiedsrichter-Einteilungen sind grundsätzlich nicht möglich. Kann ein Verein einer Schiedsrichtereinteilung zu einem Punktspiel nicht nachkommen, hat er sich um einen adäquaten Ersatz eines anderen Vereins zu kümmern.
7. Werden von einem Verein, der zum Leiten eines Spieles eingeteilt ist, keine Schiedsrichter entsandt, sind die fällige Ordnungsstrafe (lt. SpO) € 25,00 je Schiedsrichter zu zahlen. Wird ein Schiedsrichter eingesetzt, der keine gültige Lizenz besitzt oder in einer höheren Spielklasse eingesetzt in der er laut Lizenz nicht pfeifen darf, ist eine Ordnungsstrafe (lt. SpO) von € 15,00 je Schiedsrichter zu bezahlen.

9. Regelung des Jugendschiedsrichterwesens auf Bezirksebene Nordbayern

1. Die Vereine sorgen in ihrem Verein in Zusammenarbeit mit dem Bezirk für eine Grundausbildung von ausreichend vielen jugendlichen Schiedsrichtern. Tipps und Unterstützung geben auf Bezirksseite die nordbayerischen SRA-Mitglieder: Hans-Peter Höfler (Schiedsrichterobmann Nordbayern) und Peter Rein (Bereich BHV-Schiedsrichterausbildung).

Bezirksschiedsrichterobmann:

Hans-Peter Höfler
Reutleser Str. 61
90427 Nürnberg
T: 0911-30 03 74 72
M: 0175-226 54 32
hanspeterhoefler@web.de

BHV-Schiedsrichterobmann:

Peter Rein
Mathildenstr. 38
90489 Nürnberg
T: 0911-77 63 99
M: 0160-328 76 75
prein@musicline-radioforschung.de

2. Jugendspiele auf Bezirksebene SOLLEN entsprechend der Bestimmungen der SRO vorrangig von Jugendlichen geleitet werden. Ab den Altersklassen Knaben A/Mädchen A und jünger MÜSSEN die Spiele

von Jugendlichen geleitet werden. Die eingesetzten jugendlichen Schiedsrichter müssen mindestens eine Altersklasse älter, als die zu pfeifende Spielklasse sein. Sofern ein jugendlicher Schiedsrichter einen zentralen Schiedsrichterlehrgang erfolgreich absolviert und so seine Fähigkeiten nachgewiesen hat, kann auf Antrag der Bezirks-Jugendschiedsrichterobmann oder der BHV-Jugendschiedsrichterobmann eine Ausnahmegenehmigung für die Altersbegrenzung erteilt werden.

3. Spiele der Mädchen A/Knaben A und jünger MÜSSEN grundsätzlich von jugendlichen Schiedsrichtern des ausrichtenden Heimvereins geleitet werden. Sollte es "nachweislich" für einen Heimverein nicht möglich sein, Heimspieltage mit jugendlichen Schiedsrichtern zu besetzen, hat der Heimverein unverzüglich nach Bekanntgabe des offiziellen Spielplans bzw. nach Bekanntgabe der Änderung des Spielplans eine Lösung zu finden. Die Lösung sollte in Zusammenarbeit mit den beteiligten Vereinen erfolgen und bedarf der Zustimmung des Bezirks-Jugendschiedsrichterobmanns.

4. Für Spieltage der W/M Jugend A und W/M Jugend B kann der ausrichtende Heimverein vor der Saison erklären, dass er die Spiele einer Altersklasse bzw. Leistungsklasse komplett mit Jugendlichen leitet. Die Gastvereine haben KEINE Möglichkeit, dieses Angebot abzulehnen. In der Hallensaison 2017/18 hat dies bisher fristgerecht erklärt: **HGN**

5. Begründete Änderungswünsche der Schiedsrichter-Einteilung gemäß den o.g. Punkten 2. bis 5. müssen die Vereine stets unverzüglich an die nordbayerischen SRA-Mitglieder (Hans-Peter Höfler, Peter Rein) richten.

6. Die stets aktualisierte Schiedsrichtereinteilung in den Altersklassen W/M A-Jugend, W/M B-Jugend, A-Mädchen, A-Knaben, B-Mädchen und B-Knaben wird im Internet unter www.hockey.de > Hallensaison > Jugend > (Altersklasse) > Schiedsrichter dargestellt. Lautet die Veröffentlichung im Internet anders als im gedruckten Spielplanheft ist die Veröffentlichung im Internet gültig.

7. Die ausrichtenden Heimvereine sollen für jeden Spieltag mit jugendlichen Schiedsrichtern einen Schiedsrichterbetreuer stellen.

8. Schiedsrichterbetreuer und Schiedsrichter MÜSSEN von der Turnierleitung jeweils mit Vor- und Zuname sowie mit Angabe von Geburtsdatum und Vereinszugehörigkeit lesbar in den Spielberichtsbogen eingetragen werden.

9. Alle Verstöße gegen die unter den Punkten 1. bis 8. genannten Bestimmungen werden mit den entsprechenden Strafen gemäß den geltenden Ordnungen bestraft.

10. Auszeit in der Halle

Ab einer Spielzeit von mehr als 2x 20 Minuten stehen jeder Mannschaft Auszeiten zur Verfügung. Hierfür gelten folgende Ausführungsbestimmungen:

Erst bei einer Spielzeit von 2x 30 Minuten hat jede Mannschaft die Möglichkeit von einer Auszeit pro Halbzeit von jeweils 1 Minute Dauer. Bei Spielen in Turnierform gibt es KEINE Auszeit.

Eine Auszeit KANN nur durch den Trainer/Betreuer oder Mannschaftsführer der Auszeitfordernden Mannschaft mündlich oder durch Hochheben einer Karte im DON A4 Format mit der Aufschrift „Auszeit“ beantragt werden.

Eine Auszeit kann nur bei eigenem Abschlag, Freischlag, Einschleppball (Seitenausball) oder eigenem Mittelanstoß nach einem Tor beantragt werden. Bei 7m Ball oder Strafecke kann keine Auszeit beantragt werden.

Der Ablauf der Auszeit wird von den Schiedsrichtern überwacht. Sie geben nach 50 Sekunden das Signal zur Aufstellung der Mannschaften und nach 60 Sekunden das Signal zum Weiterspielen. Die Besprechung hat

jeweils in der Nähe der eigenen Mannschaftsbank zu erfolgen.

11. Selfpass in der Halle

In der Halle wird wie auf dem Feld mit Selfpass gespielt und zwar ab den Altersklassen U10 (C-Mädchen/C-Knaben) aufwärts. Anders ausgedrückt: Ohne Selfpass-Regel spielen nur die Altersklasse U8 und U6 (D-Mädchen/D-Knaben und Minis).

12. Aktuelle Regelung bei U10 (C-Bereich)

Bei U10 (C-Bereich) wird bei einem Regelverstoß im Kreis der verteidigenden Mannschaft ein Penalty verhängt. Bei der Durchführung des Penalty wird die Spielzeit nicht angehalten. Falls es in der Halle eine zentrale Zeitnahme gibt, nimmt die Turnierleitung die Zeit für die Durchführung des Penalty (10 Sek.); Ende der 10 Sek. bitte mit Sirene oder Hupe signalisieren. Falls keine zentrale Zeitnahme bzw. Hupe vorhanden ist, muss der Hallenaufsichtshabende Verein den Schiedsrichtern eine Stoppuhr zur Verfügung stellen; der nicht am Ablauf des Penalty beteiligte Schiedsrichter nimmt die 10 Sek. mit der Stoppuhr und signalisiert das Ende des Penalty mit einem Pfiff.

13. Regeländerung Halle 2017/18 Ball unabsichtlich ins Grundlinienaus gespielt (ab C-Bereich)

Sofern der Ball von einem Verteidiger unabsichtlich über die Grundlinie gespielt oder von einem Torwart oder von einem Feldspieler mit den Rechten eines Torwarts unabsichtlich über die Grundlinie abgelenkt worden ist, wird das Spiel für die Angreifer an der Stelle auf der Mittellinie fortgesetzt, die auf einer gedachten Linie liegt, die parallel zu den Seitenlinien durch den Punkt führt, an dem der Ball die Grundlinie überschritten hat.

Es gelten die Regelungen für die Ausführung eines Freischlags.

14. Sonstiges

- Der im Spielplan zuerst genannte Verein stellt jeweils den Spielball.
- In allen Hallen sind die jeweils zuerst bzw. zuletzt spielenden Mannschaften für den pünktlichen Aufbau bzw. Abbau der Banden verantwortlich.
- Der im Spielplan zuerst genannte Verein ist für unterschiedliche Spielkleidung verantwortlich.
- Wegen der großen Anzahl der Spiele bei den knappen Hallenzeiten ist unbedingt auf pünktlichen Beginn und auf eine zügige Durchführung der Spiele zu achten.

Im Übrigen gelten für alle Meisterschaftsspiele die Bestimmungen der SpO DHB und der Zusatzspielordnungen BHV und SHV.